

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =  
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della  
Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 114 (1933)

**Vereinsnachrichten:** Schweizerische Medizinisch-Biologische Gesellschaft

**Autor:** Hess, W.R. / Fonio, A.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Winterthur; Redaktor: Dr. Kutter, Flawil; Bibliothekar: Dr. Th. Steck, Bern. Weitere Vorstandsmitglieder: Dr. Bugnion, Aix en Provence; Dr. Carl, Genf; Dr. Morgenthaler, Bern; Dr. Pictet, Genf; Dr. Schneider-Orelli, Zürich; Dr. Werder, St. Gallen.

*Mitglieder:* Ordentliche Mitglieder 109, Ehrenmitglieder 8, zusammen 117.

Die *Jahresversammlung* fand statt am 5. Juni in Luzern. Vorträge hielten: Dr. A. Pictet: Un aperçu de la faune des Noctuides du Parc national. — P. Weber: Über schweizerische Nepticuliden. — Prof. Schneider: Über die Bekämpfung holzzerstörender Käferlarven (*Lyctus*). — Frl. Dr. Schäffer: Aktuelle Probleme der Schädlingsbekämpfung in Frankreich und Algier. — Dr. Jörger: Koleopterologische Demonstration.

An der Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Thun im August 1932 tagte die S. E. G. zugleich und in Verbindung mit der Sektion für Zoologie.

*Veröffentlichungen:* Im Berichtsjahre sind erschienen 4 Hefte, nämlich Nr. 6—9 der Mitteilungen der S. E. G. Ausgedehnter Tauschverkehr mit zahlreichen Entomologischen Gesellschaften des In- und Auslandes, deren Publikationen den Mitgliedern der Gesellschaft durch eine regelmässig zirkulierende Lesemappe zugänglich gemacht werden.

Zürich, im Januar 1933.

Der Präsident: Dr. A. v. Schulthess.

## 8. Schweizerische Gesellschaft für Geophysik, Meteorologie und Astronomie

(Gegründet am 8. August 1916 in Schuls)

*Vorstand:* Präsident: Prof. Dr. Gg. Tiercy, Observatoire, Genève; Vizepräsident: Dr. O. Lütschg, Merkurstrasse 65, Zürich; Sekretär-Kassier: Alfred Kreis, Kantonschule, Chur.

*Mitgliederbestand* am 30. April 1933: 82, davon 66 der S. N. G. angehörend.

*Jahresbeitrag:* Fr. 2 (Nichtmitglieder der S. N. G. Fr. 3).

*Jahresversammlung* anlässlich derjenigen der S. N. G. in Thun am 7. August 1933. Sitzungsberichte in den „Verhandlungen“ der S. N. G. 1932, S. 312—327 und in „Archives des Sciences Physiques et Naturelles“, 1932, Fasc. 5 und 1933, Fasc. 2.

Der Sekretär: Alfred Kreis.

## 9. Schweizerische Medizinisch-Biologische Gesellschaft

(Gegründet 1917)

*Vorstandswahlen* infolge abgelaufener dreijähriger Amtszeit: Prof. Dr. W. R. Hess, Zürich, Präsident; Dr. A. Fonio, P.-D., Langnau,

Schriftführer; Prof. Dr. Wegelin, Bern; Prof. Dr. Ramel, Lausanne; Prof. Dr. Askanazy, Genf.

Die *Jahresversammlung* wurde in Thun vom 6.—8. August abgehalten. Die Referate über das Thema „Autonomes Nervensystem und Stoffwechselregulation“ wurden gehalten von den Herren Prof. Dr. Roussy, Paris und Prof. Dr. Löffler, Zürich. Dazu wurden noch 23 wissenschaftliche Mitteilungen vorgetragen, deren Auszüge in den „Verhandlungen“ der Naturforschenden Gesellschaft und in der Schweiz. medizinischen Wochenschrift samt den Diskussionsvota erschienen sind. Auf dem Jungfraujoch demonstrierte Herr Prof. Dr. Hess das Forschungsinstitut.

Die *Mitgliederliste* weist 211 Mitglieder auf, Neuaufnahmen 3, gestorben 1.

Der Schriftführer: *A. Fonio*.

*Stellungnahme der Schweiz. Medizinisch-Biologischen Gesellschaft zum wissenschaftlichen Tierversuch*

Die Medizinisch-Biologische Gesellschaft bekundet ihr Interesse, ihre Stellungnahme in bezug auf den wissenschaftlichen Tierversuch festzulegen. Sie fühlt sich hierzu berufen und auch verpflichtet, weil sie einerseits die Bedürfnisse der Heilkunde nach Förderung unserer Kenntnisse über das Wesen der Krankheiten und deren wirksame Bekämpfung kennt und anderseits als Sektion der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft sich mit allen Bestrebungen zum Schutze der Natur im weitesten Sinne des Wortes solidarisch erklärt.

In der Beurteilung der vorliegenden Frage geht sie von der Tatsache aus, dass Menschen häufig von Krankheiten heimgesucht werden, welche mit zum Teil sehr schwerem Leiden für die Erkrankten und oft genug auch für deren Angehörige verbunden sind, und dass schwere Epidemien oft die Bevölkerung ganzer Landesteile ergreifen. Auch die in der Natur lebenden und von Menschen gehaltenen Tiere sind der Krankheitsgefährdung ausgesetzt.

Zur Abwendung der Erkrankungsgefahr und zur Linderung der durch die Krankheiten hervorgerufenen körperlichen und seelischen Leiden steht die Medizin in einem ständigen Abwehrkampfe. Dieser erstreckt sich:

1. auf die Bekämpfung der Ursachen der Krankheiten;
2. auf die symptomatische Beseitigung oder Linderung der mit der Krankheit verbundenen Leiden;
3. auf den Unterricht der heranzubildenden Ärzte in bezug auf die Organfunktionen.

Zu diesen einzelnen Punkten ist als Erläuterung noch folgendes zu sagen:

Bei der Erregung von Krankheiten spielen die sogenannten Mikroben eine wichtige Rolle, indem sie in den menschlichen Körper eindringen

und denselben vergiften. Ihre gefährliche Eigenschaft, gerade den *lebenden* Organismus anzugreifen, macht es notwendig, die Abwehrmittel auch wieder an lebenden Organen zu studieren und, wo dies möglich ist, die im lebenden Tierkörper gebildeten Abwehrstoffe als Heilmittel zu gewinnen.

Wenn es auch leider dem Arzt oft nicht gegeben ist, die Ursache der Krankheit zu beseitigen, so stehen ihm doch viele Mittel zur Linderung der mit der Krankheit verbundenen Leiden zur Verfügung. Die Prüfung der betreffenden Mittel auf ihre Eignung zu dem genannten Zweck kann nur am Tier erfolgen.

Um die durch die Krankheit hervorgerufene funktionelle Störung im Körper zu verstehen, ist es notwendig, dass der angehende Arzt durch direkte Betrachtung der Funktionen verschiedener Organe unterrichtet werde, wie diese normalerweise arbeiten sollen und wie diese Arbeit durch die Krankheit gestört wird. Das ist zum Teil auch wieder nur möglich durch Heranziehung des Tierversuches.

Die hohen Ziele der Medizin geben natürlich kein Recht darauf, bei den als unerlässlich erkannten Tierexperimenten die Schonung des Versuchstieres ausser acht zu lassen. Im Gegenteil! Forscher und Lehrer sind sich bewusst, dass sie in dieser Hinsicht Pflichten auf sich nehmen. In Bestätigung derselben anerkennt die Schweiz. Medizinisch-Biologische Gesellschaft nachstehend aufgeführte Grundsätze, welche in ihrer Sitzung vom 6. August 1932 in Thun einstimmig gutgeheissen worden sind.

*Grundsätze der Schweiz. Medizinisch-Biologischen Gesellschaft betreffend  
Durchführung des wissenschaftlichen Tierversuches.*

1. Ein Tierversuch wird nur unternommen entweder auf Grund eines der Forschung dienenden Versuchsplanes oder auf Grund didaktischer, diagnostischer oder therapeutischer Notwendigkeit.
2. Wenn der Zweck der den Tierversuch notwendig machenden Aufgabe es zulässt, wird der Versuch am niedriger stehenden und nicht am höher stehenden Tier ausgeführt.
3. Bei Operationen an Tieren findet die Schmerzbetäubung ebenso ausgiebig Anwendung wie bei Heiloperationen am Menschen und am Haustier. Wo das Tier nicht zu Beobachtungszwecken am Leben erhalten werden muss, wird es noch in der Narkose getötet. — Bei der Tierhaltung wird auf schonende Behandlung geachtet und auch auf die Bedürfnisse der einzelnen Tierarten gebührend Rücksicht genommen.
4. Tierversuche dürfen nur in Laboratorien, Anstalten und Spitäler ausgeführt werden, die einer hierfür verantwortlichen wissenschaftlichen Leitung unterstehen.

Für die Schweiz. Medizinisch-Biologische Gesellschaft:

Der Präsident:	Der Sekretär:
sig. Prof. Dr. W. R. Hess.	sig. Dr. A. Fonio.